

Amtliche Bekanntmachung Nr. 6/2017

13. April 2017

Änderung der Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Berlin

Der Vorstand der Steuerberaterkammer Berlin hat in seiner Sitzung vom 22. März 2017 beschlossen:

Die Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Berlin in der Fassung vom 7. August 2013 wird wie folgt geändert:

In § 2 Nr. 8.2 wird nach der Betragsangabe „EUR 25,--“ folgender Text angefügt:

„zzgl. einer Vollstreckungspauschale gemäß § 1 der Verordnung über die Höhe und das Verfahren zur Erhebung einer Vollstreckungspauschale bei Inanspruchnahme von Behörden der Landesfinanzverwaltung für die Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen in der jeweils gültigen Fassung.“

Hiermit genehmige ich die in der Sitzung des Vorstandes der Steuerberaterkammer Berlin vom 22. März 2017 beschlossene Änderung der Gebührenordnung.

Berlin, 3. April 2017
Senatsverwaltung für Finanzen
gez. Wagner

Die vorstehende Änderung der Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Berlin wird hiermit ausgefertigt und als Amtliche Bekanntmachung im Internet unter www.stbk-berlin.de verkündet.

Berlin, 12. April 2017

gez. Roland Kleemann
Präsident